

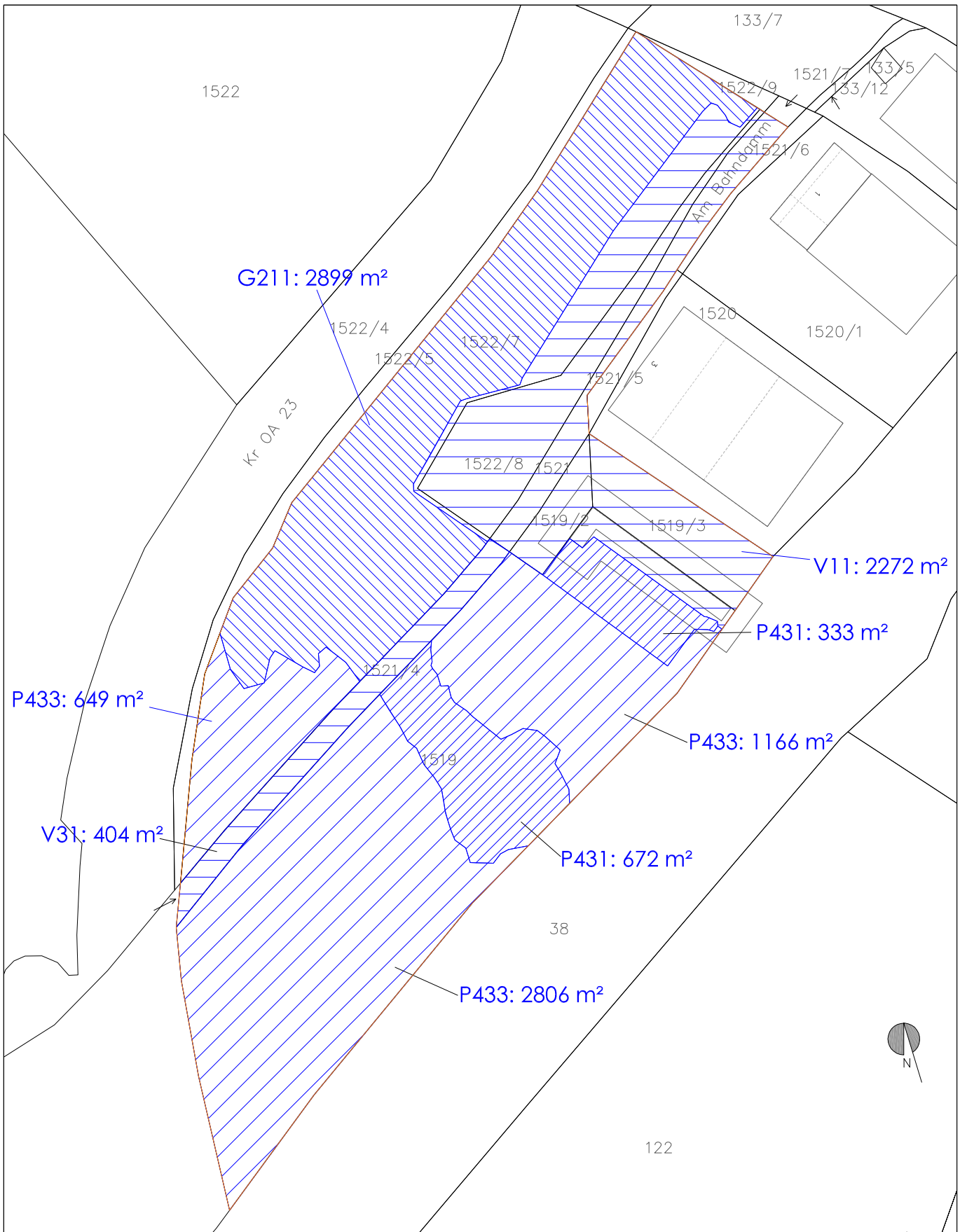
● Gehölzpflanzung:
 Hochstamm 3x verpflanzt, mit Drahtballen,
 Stammumfang 14-16 cm
 a = Apfel "Prinz Albrecht von Preußen" 2 Stk
 b = Apfel "Boskoop" 2 Stk
 c = Birne "Großer Katzenkopf" 2 Stk
 d = Schönberger Zwetschge 2 Stk
 5 Jahre Herstellungs- und Entwicklungspflege incl. Wildschutzmaßnahmen

■ Extensivierung Feuchtwiese:
 Extensivgrünland
 Aushagerungsmahd 3 Jahre, 3 Schnitte/ Jahr bei freiem Schnittzeitpunkt.
 Danach streifenförmige Ansaat mit Regiosaatgut Herkunftsgebiet 16/ Produktionsraum 8 für Glatthafewiesen,
 1 Vegetationsperiode
 Fertigstellungspflege nach Angaben Saatguthersteller. Alternativ Mähgutübertragung incl. Fertigstellungspflege.
 Nach Aushagerung einschürig, Schnitt ab 15.07. (Ansaatflächen erst nach Fertigstellungspflege).
 Verzögerter Abtransport des Mähgutes, keine Düngung, keine Pestizide

○ Wasserbausteine zur Grenzsicherung

--- Umgriff

▭ amtlich kartiertes Biotop



DIPL.-ING. UNIV.
HELMUT RÖSEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT
LANDSCHAFTSÖKOLOGE

BRUNNENER STR. 12
86511 SCHMIECHEN
TEL/ FAX 08206/ 4661856
e-mail roeselHo@bayern-mail.de

Gemeinde Betzigau
Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
"Gewerbegebiet am Bahndamm":
Kompensationsbedarf gem. Leiffaden 21
Stand 20.06.2024 - M 1:1000

Gemeinde Betzigau EBS "Gewerbegebiet Am Bahndamm"

Kompensationsberechnung nach Leitfaden 21
Stand 09.07.24

Kompensationsbedarf

Bestand

BNT	Bedeutung	Wertp./ m ²	Fläche in m ²	Beeintr.-F.	Plan.-Faktor	Wertpunkte
G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6	2.899,00	0,95	0,00	16.524,30
P433 Ruderalflächen im Siedlungsbereich mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren	mittel	8	4.621,00	0,95	0,00	35.119,60
P431 Ruderalflächen im Siedlungsbereich, vegetationsarm/ -frei	gering	2	1.005,00	0,95	0,00	1.909,50
V31 Rad-7 Fußwege und Wirtschaftswege, versiegelt	keine	0	404,00	0,95	0,00	0,00
V11 Verkehrsflächen versiegelt	keine	0	2.270,00	0,95	0,00	0,00
Kompensationsbedarf						53.553,40

Zur Erläuterung: Die GRZ ist in der Einbeziehungssatzung nicht festgesetzt. Es ist aber innerhalb der Baugrenzen mit einem weitgehend vollständigen Ausfall der Biotopfunktion durch Überbauung bzw. Versiegelung des Geländes zu rechnen, daher beträgt der Beeinträchtigungsfaktor 0,95. Der Planungsfaktor beträgt hier 0, das heißt er entfällt, da keinen gesonderten Maßnahmen für Natur und Landschaft durchzuführen werden.

Kompensationsumfang

Umsetzung auf Fl.Nr. 1780 (Teilfläche) Gemarkung Betzigau

Bestand

Code	Lebensraumbezeichnung	Wertp./ m ²	Fläche in m ²	Wertpunkte
G11	Intensivgrünland	3,00	7.940,00	23.820,00
Summe			7.940,00	23.820,00

Planung

Code	Lebensraumbezeichnung	Wertp./ m ²	Fläche in m ²	Wertpunkte
G213	artenarmes Extensivgrünland	10,00	6.940,00	69.400,00
B431	Streuobstwiese im Komplex mit extensiv genutztem Grünland, junge Ausprägung	8,00	1.000,00	8.000,00
Summe			7.940,00	77.400,00

Kompensationsumfang (Planung abzgl. Bestand)

53.580,00

Zur Erläuterung: Der angestrebte BNT G213 wird durch streifenförmige Ansaat mit Regiosaatgut oder durch Mähgutübertragung aufgewertet, was sich in einer Aufwertung des BNT um 2 auf 10 WP/ m² abbildet. Der bestehende Ausgleichsflächenkomplex wird durch die Extensivwiesenflächen erweitert und durch die Streuobstwiese strukturell aufgewertet. Durch die mit der Kompensationsmaßnahme verbundene Extensivierung werden die Schutzgüter Boden und Wasser gefördert, durch die Gehölzpflanzung entsteht eine Filterwirkung auf die Luft, auch wirkt sie klimatisch ausgleichend. Die Anlage einer Obstwiese ist als kulturhistorisches Landschaftselement nach Leitfaden Liste 1c als Kompensationsmaßnahme für das Schutzgut Landschaft geeignet. Gesonderter Kompensationsbedarf für die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft entsteht daher nicht.